

Von: [Jung Franz Josef Mitarbeiter 01](#)
An: antwort@rentenpolitikwatch.de
Thema: Ihre e-Mail-Anfrage zum Thema Rentenpolitik
Datum: Montag, 17. Oktober 2016 14:34:56

Sehr geehrte Frau Harms, sehr geehrter Herr Triebe, sehr geehrter Herr Teufel,

auf Ihre per E-Mail übermittelten Fragen antworte ich gerne wie folgt:

Frage 1.

Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Ein möglichst stabiles Rentenniveau ist uns sehr wichtig. Erfreulicherweise ist das Rentenniveau stabiler als von manchen Experten vor einigen Jahren vorausgesagt. Die Leistungsverbesserungen mit dem Rentenpaket der aktuellen Regierungskoalition und die ordentliche Rentenanpassung 2016 tragen beispielsweise dazu bei. Die gesetzliche Rentenversicherung hatte allerdings zu keiner Zeit die Aufgabe, alleine den Lebensstandard zu sichern. Das gewährleistete auch früher z.B. im öffentlichen Dienst nur das System der Gesamtversorgung aus Rente und Zusatzversorgung. Die alte Grundidee der Alterssicherung beruht ja auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Klar ist: Ohne eine ergänzende private Vorsorge wird es auch künftig kaum gehen. Die staatliche Rente arbeitet prinzipiell nach dem Umlageverfahren: Die heutigen Einzahler zahlen für die aktuellen Rentner. Es ist schön, dass es eine immer höhere Lebenserwartung gibt, bessere medizinische Versorgung. Damit steigen allerdings auch die Rentenlaufzeiten, während die Gruppe der Beitragszahler immer kleiner wird. Auf diese demografische Herausforderung müssen wir eine Antwort haben, und dabei geht es auch um die Generationengerechtigkeit. Deshalb müssen wir einen Blick auf das Rentenniveau nehmen, dürfen dabei aber den Blick auf die künftigen Beitragszahler nicht aus den Augen verlieren. Das System muss auch finanzierbar bleiben. Deshalb kann das Rentenniveau auch nicht beliebig angehoben werden.

Frage 2.

Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Die staatliche Rente ist immer noch, gemessen an den Alterssicherungssystemen in anderen Ländern, sehr gut. Die Rente bildet im Wesentlichen das Erwerbsleben ab, denn ihre Höhe ist in erster Linie lohn- und beitragsbezogen. Der Mindestlohn hat insoweit für viele Menschen Verbesserungen gebracht. Wer dennoch nicht über ein ausreichendes Einkommen im Alter verfügt, den schützt die Grundsicherung vor Altersarmut. Derzeitig müssen wenige Menschen im Alter Grundsicherungsleistungen nutzen. Wir setzen uns gleichwohl für weitere Maßnahmen ein, um der Armut im Alter zu begegnen. Die solidarische Lebensleistungsrente und ihre wesentlichen Voraussetzungen sind durch den Koalitionsvertrag vereinbart. Ihre Einführung soll voraussichtlich bis 2017 erfolgen. Dabei müssen Fürsorgeprinzip und Versicherungsprinzip auseinandergelassen werden. Die Details müssen noch geklärt werden, insbesondere auch, ob eine stärkere Anlehnung an die Rente nach Mindestentgeltpunkten ratsam ist. Außerdem

diskutieren wir über eine Vorsorgepflicht für solche Menschen, die derzeit über keine Pflichtabsicherung im Alter verfügen. Schließlich wollen wir die Betriebsrente optimieren und für eine stärkere Verbreitung in kleinen und mittelständischen Betrieben sorgen. Auch bei der Privatvorsorge prüfen wir, wie diese optimiert werden kann.

Frage 3.

Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Die Vielfalt verschiedener Vorsorgesysteme ist historisch gewachsen und hat sich bewährt. Eine Umstellung in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung würde zahlreiche Übergangs- und Folgeprobleme verursachen. Wir müssen uns auch hier zuerst um die kümmern, die bislang gar nicht oder nur zeitweise in einem Pflichtversicherungssystem abgesichert sind. Im Übrigen bleibt für alle Systeme die demografische Herausforderung. Richtig ist: wenn mit der Zahl der Geburten, die Zahl der Arbeitnehmer und Beitragszahler zurückgeht, dann müssen die, die geboren werden, mehr Beiträge zahlen. So ist das in jedem System und davon wäre auch eine Erwerbstätigenversicherung betroffen. Sie löst das Problem nicht.

Frage 4.

Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Für die Finanzierung aller Sozialpolitik braucht man vor allem eine florierende Wirtschaft. Also kommt es nicht nur auf die Zahl der Geburten an, sondern darauf, ob die Menschen Arbeit haben. Und wie lange sie Arbeit haben. Wenn wir die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken wollen, müssen wir für eine florierende Wirtschaft und produktive Beschäftigung sorgen. Schon heute ist im Übrigen ein Großteil der sogenannten versicherungsfremden Leistungen steuerfinanziert. Ob eine Umleitung von Förderungsbeträgen in die gesetzliche Rente denkbar ist, darüber kann man diskutieren. Allerdings bringt das kaum Vorteile für das Gesamtversorgungsniveau. Man sollte nicht alles auf eine Karte setzen, sondern die Risiken sowohl umlagefinanziert als auch kapitalgedeckt absichern. Sinnvoller erscheint es daher, die Förderung zielgenauer auszurichten und das Drei-Säulen-Modell zu stärken.

Frage 5.

Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Die Frage unterstellt rentenpolitische Fehler, aber über die Beurteilung, ob und wenn ja, welche Maßnahmen als Fehler anzusehen sind, gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Ein Großteil der vorgenannten Maßnahmen hat zur Stabilität der Alterssicherung beigetragen, andere erweisen sich als nicht gelungen. Man sollte sich die Maßnahmen genauer ansehen, bevor man sie unbesehen verteufelt. Wir behalten die Entwicklung genauestens im Blick und prüfen regelmäßig den politischen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das gilt auch für alle vorgenannten Maßnahmen. So wurde bei der Riester-Rente bereits nachjustiert. Das Thema

Zwangsverrentung haben wir aufgegriffen und nehmen aktuell auch in den Blick, wie die Ost-West-Rentangleichung weiter voranschreiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Josef Jung MdB

Bundesminister a.D.